

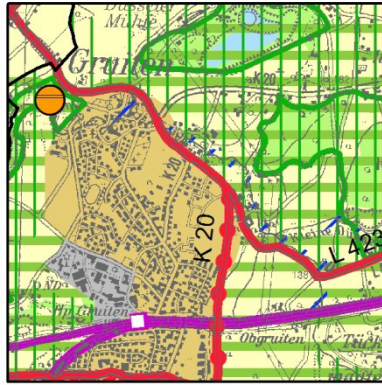
**Änderungen der graphischen Darstellung im Vergleich zur Fassung gem.  
Regionalratsbeschluss vom 23.06.2016<sup>1</sup>  
(Haan, benachbarte Städte Kreis Mettmann, Solingen, Wuppertal)**

---

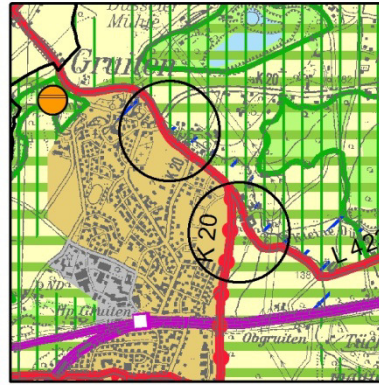
<sup>1</sup> ohne gesondert aufgeführte Änderungen der Windenergiebereiche und der Verkehrsdarstellungen

## Ä3BT-Haan Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

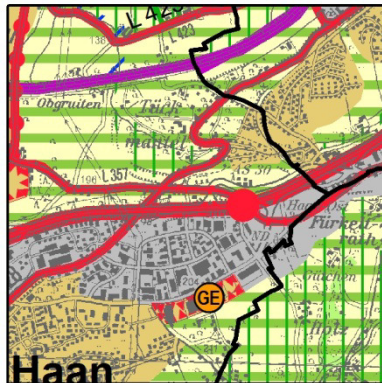
Bei der Abgrenzung des ASB nördlich der K20 im Bereich der Außenbereichssatzung „Pastor-Vömel-Straße“ – wie im GEP99 dargestellt und wie im zweiten Entwurf des RPD noch enthalten – handelt es sich um eine zeichnerische Ungenauigkeit. Regionalplanerisch ist die K20 in diesem Bereich nach Norden die topografische Siedlungsgrenze für den ASB Gruit. Daher wird die Darstellung des ASB nördlich der K20 zurückgenommen.

Im Zuge der geänderten Darstellung des ASB wurden auch die Regionalen Grünzüge gemäß dem Konzept (s. Begründung Kap. 7.2.6.1 – Kap. 7.2.6.6) bis an die neuen Grenzen der ASB nachgezogen.

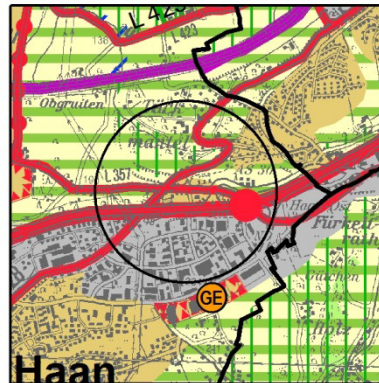
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Haan Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Die Darstellung des ASB im Bereich der „Polnischen Mütze“ erfolgt aufgrund der tatsächlich vorhandenen Wohnbebauung und der vorhandenen gewerblichen Nut-

zungen in diesem Bereich. Die Funktion des umgebenden RGZ wird durch die Darstellung des ASB nicht beeinträchtigt.

Im Zuge der Erweiterung der Darstellung des ASB wurde die Darstellung der Regionalen Grünzüge gemäß dem Konzept (s. Begründung Kap. 7.2.6.1 – Kap. 7.2.6.6) in diesem Bereich zurückgenommen.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Hilden Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### **Begründung:**

Der im Gebiet der Stadt Hilden dargestellte BSN wird aufgrund der vorrangigen Funktion des Bereiches für die Naherholung und fehlender weiterer wertgebender Funktionen als BSLE dargestellt.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

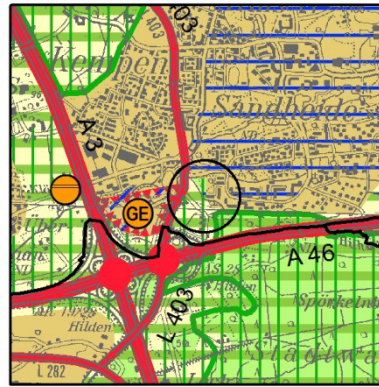


## Ä3BT-Erkrath Nr.01

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

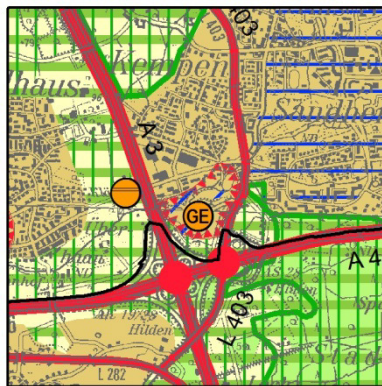
### Begründung:

Im Bereich der Rücknahme des Bereiches zum Schutz der Natur (BSN) ist die Planung eines Regenüberlaufbeckens, der den angrenzenden Hühnerbach entlasten soll, vorgesehen. Aufgrund der Inanspruchnahme des Waldbereiches, der durch die Darstellung des BSN gesichert und entwickelt werden soll, wird der BSN zurückgenommen, um die vordringliche Planung des Regenüberlaufbeckens zu ermöglichen.

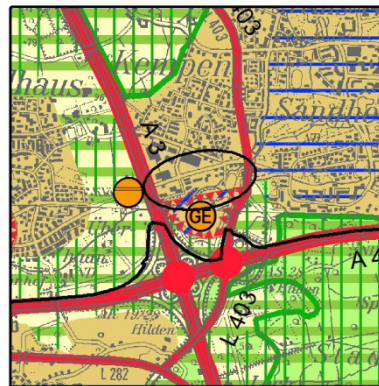
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechenden Darstellungen in den Beikarten 4 D und 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Erkrath Nr.02

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

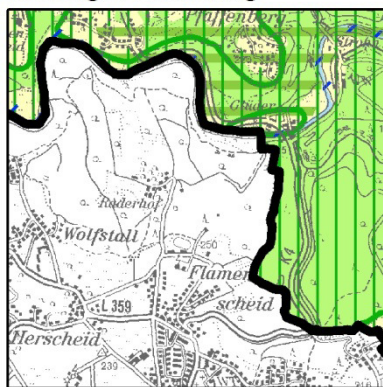
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

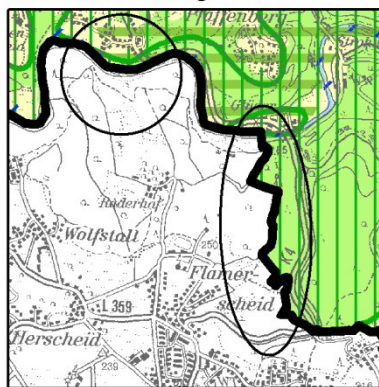
Die Grenze zwischen ASB und ASB-GE wird verschoben aufgrund der bestehenden Wohnbebauung und des Sportplatzes.

## Ä3BT-Solingen Nr. 1

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

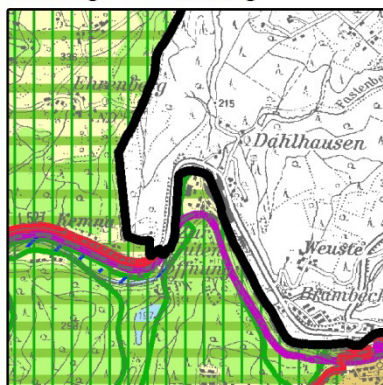
### Begründung:

Die Änderung erfolgt auf der Grundlage des aktualisierten Grenzverlaufes für das Gebiet der Stadt Solingen. Der Grenzverlauf für die Planungsregion Düsseldorf wird daran angepasst, ebenso wie die Freiraumdarstellung Wald und die überlagernde Freiraumfunktion BSLE.

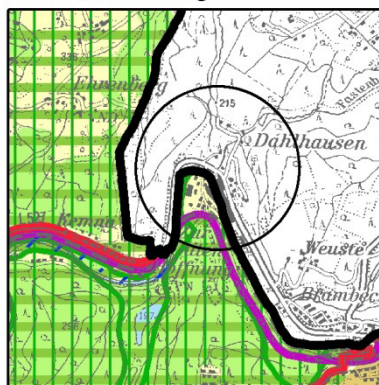
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE sollen – als nicht wesentliche Beikartenänderungen – auch die entsprechenden Darstellungen in der Beikarte 4 C und Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 1

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Die Darstellung des RGZ soll in dem Grenzzipfel wegen der Kleinräumigkeit dieses Bereiches, seiner von den benachbarten RGZ isolierten Lage und der siedlungs-räumlichen Überprägung entfallen.

Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht darüber hinaus aufgrund der angrenzenden Freiraumnutzungen jenseits des Planungsraumes keine Grundlage, zumal auch jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen keine konkreten An-



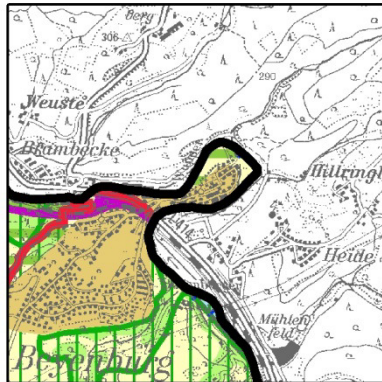
satzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-)regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung).

Eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug ist aus den vorgenannten Gründen weder sachgerecht noch angemessen: Weder können durch die Darstellung von RGZ Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden, noch könnte der Bereich sinnvoll dazu beitragen, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln.

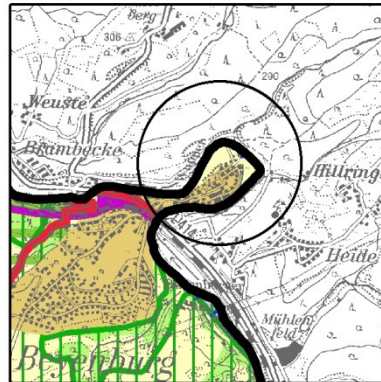
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 2

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Die Darstellung des RGZ soll in dem Grenzzipfel wegen der Kleinräumigkeit dieses Bereiches entfallen und in ihrer Ausdehnung auf die diesseits der Trasse bzw. des ASB liegenden Bereiche reduziert werden.

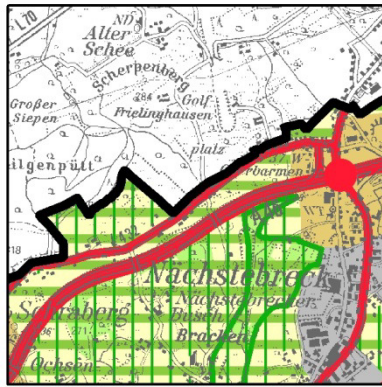
Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht darüber hinaus aufgrund der angrenzenden Freiraumnutzungen jenseits des Planungsraumes keine Grundlage, zumal auch jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen auch keine konkreten Ansatzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-)regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung).

Eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug ist aus den vorgenannten Gründen weder sachgerecht noch angemessen: Weder können durch die Darstellung von RGZ Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden, noch könnte der Bereich sinnvoll dazu beitragen, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln.

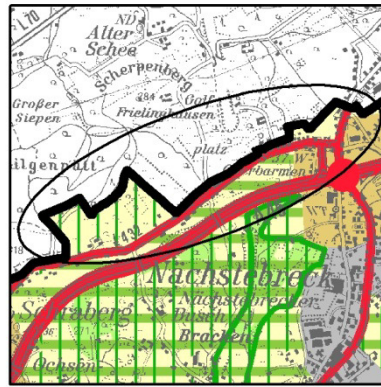
Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 3

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Einzelne kleinere Bereiche nördlich der Straße Mollenkotten (L 432) werden nicht als RGZ dargestellt, da die dem Konzept für die Darstellung regionaler Grünzüge zugrunde liegenden Kriterien hier nicht greifen.

Für die Darstellung von Regionalen Grünzügen besteht auch deshalb keine Grundlage, weil jenseits der Grenze der Planungsregion im Gebiet des RVR eine Weiterführung des Bereiches nicht vorgesehen ist. Somit bestehen auch keine konkreten Ansatzpunkte für eine die Grenzen der Planungsregion übergreifende Freiraumvernetzung im Sinne des Kriteriums 3.4 (kommunale, interkommunale und (über-) regionale Planungen und Konzepte für Freizeit und Erholung im Freiraum; Kap. 7.2.6.1 der Begründung). Da durch die Darstellung von RGZ weder Freiraumkorridore zwischen Siedlungsbereichen freigehalten werden können, noch die durch Verkehrsnutzungen isolierten Flächen sinnvoll dazu beitragen können, den regionalen Freiraumzusammenhang zu erhalten und zu entwickeln, ist eine Darstellung des Bereiches als Regionaler Grünzug insofern weder sachgerecht noch angemessen.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung BSLE soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 C vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 4

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Mit der Änderung der Darstellung wird ein Hinweis aus der Erörterung aufgegriffen. Die ASB-Darstellung vollzieht den Umfang der tatsächlichen Bebauung sowie der rechtswirksamen Bauleitpläne nach. Die Festlegung BSLE wird entsprechend zurückgenommen und an den Umfang des bestehenden Landschaftsschutzgebietes angepasst.

Aufgrund dieser Änderung der zeichnerischen Darstellung soll – als nicht wesentliche Beikartenänderung – auch die entsprechende Darstellung in der Beikarte 4 E vor einem Aufstellungsbeschluss noch geändert werden.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 5

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

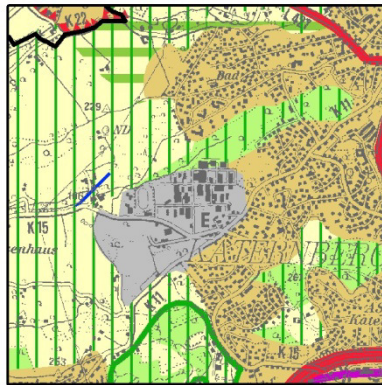
### Begründung:

Die Darstellung des Ablagerungsbereiches (Sedimentationsbecken Schickenberg) erfolgt aufgrund der zurzeit tatsächlichen Nutzung.

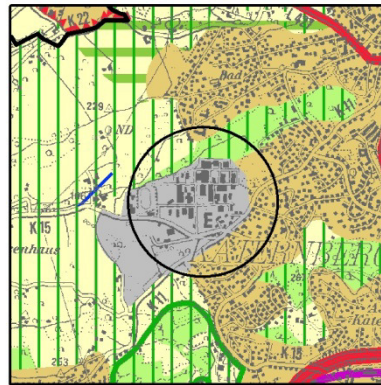


## Ä3BT-Wuppertal Nr. 6

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Die Rücknahme der Darstellung von Waldbereichen und die geringfügige Erweiterung des GIB im Bereich Aprath erfolgt zur Anpassung der Darstellung des GIB im RPD gemäß der verbindlichen kommunalen Bauleitplanung.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 7

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

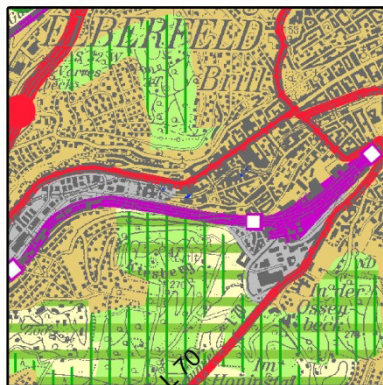
\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### Begründung:

Im Bereich Nordpark werden flächendeckend Waldbereiche dargestellt. Der Bereich des Nordparks ist laut ATKIS wie die meisten Parkanlagen als „Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche“ erfasst und wurde somit im RPD-Entwurf zunächst nicht als Wald dargestellt. Die Einschätzung, dass eine Darstellung als Waldbereich dennoch angemessen ist, wird sowohl durch die Auswertung des Luftbildes als auch durch die Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW gestützt.

## Ä3BT-Wuppertal Nr. 8

bisherige Darstellung\*



neue Darstellung\*\*



\*Darstellung gemäß RR-Beschluss vom 23.06.2016

\*\*Derzeit beabsichtigte geänderte Darstellung (3. Beteiligung)

### **Begründung:**

Der Bereich wird als ASB mit einer Zweckbindung für Gewerbe dargestellt, da es sich um eine Gemengelage aus Gewerbebetrieben, Büros, Freizeit- und Dienstleistungseinrichtungen und Wohnen handelt. Eine Ansiedlung von emittierenden Nutzungen ist in dem Bereich nicht umsetzbar, somit ist die Darstellung eines GIB nicht sinnvoll. Um jedoch zu verhindern, dass Wohnbebauung an den verbleibenden westlichen GIB heranrückt erfolgt die Darstellung eines ASB mit der Zweckbindung für Gewerbe, da hier die Planung von Bauflächen für Wohnen ausgeschlossen ist. Die bestehenden Nutzungen haben Bestandsschutz.